



FEDERATION INTERNATIONALE DE L'ART PHOTOGRAPHIQUE

The International Federation of Photographic Art

ANTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DAS FIAP-PATRONAT UND RICHTLINIEN ZUR ORGANISATION INTERNATIONALER FOTOGRAFISCHER VERANSTALTUNGEN

Dieses Dokument ersetzt das FIAP DOKUMENT 2013/311 und gilt für Salons,
deren Jury nach dem 30. Juni 2015 stattfindet.
Für die audiovisuellen Veranstaltungen siehe diesbezügliches aktuelles Dokument

**DOCUMENT
2014/317 D**

I. DAS FIAP PATRONAT

I.1 Definition

Das FIAP-Patronat ist eine besondere Auszeichnung für internationale Salons auf dem Gebiet der fotografischen Kunst, erteilt unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer früheren Veranstaltung.

I.2 Grundprinzip

Das FIAP-Patronat kann nur Veranstaltungen mit einem spezifisch internationalen Charakter erteilt werden, die Teilnehmern aus der ganzen Welt zugänglich sind. Ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die rein kommerziellen Zwecken dienen, sowie Veranstaltungen mit einem zu eng begrenzten Thema oder anderen ausschließenden Faktoren. In Anbetracht der Tatsache, dass die FIAP Fotografen weltweit repräsentiert, muss immer das FIAP Patronat vor Patronaten anderer internationalen Organisationen maßgeblich sein.

I.3 Andere Veranstaltungen als international Salons

FIAP-Auspizien können für internationale fotografische Veranstaltungen erteilt werden, welche die FIAP-Patronatsbedingungen nicht erfüllen, zum Beispiel: Gedenktage, Jubiläen, Ausstellungen, etc. (siehe hierzu Dokument "Auspizien der FIAP").

I.4 Antragstellung

Der Antrag des FIAP-Patronats muss vom Organisator an den nationalen Verband des Landes in dem die Veranstaltung stattfinden soll, gerichtet werden. Nach eingehender Prüfung des Antrags auf Konformität mit den hier festgelegten Bestimmungen leitet dieser den Antrag per Post oder per E-Mail zusammen mit einer verbindlichen Stellungnahme weiter an den FIAP-Patronatsdienst.

In einem Land ohne ordentliche FIAP-Mitgliedschaft kann auch ein regionales Mitglied (IRFIAP) oder ein individuelles Mitglied (ILFIAP) das FIAP-Patronat beantragen. In einem Land ohne ordentliche FIAP-Mitgliedschaft und ohne regionales Mitglied (IRFIAP) kann ein lokales Mitglied den Antrag auf FIAP Patronat stellen.

Im Falle der Ablehnung des Patronatsantrags der oben genannten Mitglieder müssen diese dem Patronatsdienst innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Antrags eine detaillierte Begründung für die Ablehnung zukommen lassen.

Die Anträge müssen für jede neue Veranstaltung unter Verwendung des speziellen, von der FIAP erstellten Formulars, das auf der FIAP Webseite zur Verfügung steht, neu gestellt werden.

Der Antrag muss mindestens 5 Monate vor Abschlussdatum beim FIAP Patronatsdienst eingehen, damit die Annonce bezüglich der Veranstaltung rechtzeitig in den Listen der FIAP und in den nationalen Zeitschriften der Landesverbände erscheinen kann.

Um Missverständnisse bei der Antragsstellung von FIAP-Auszeichnungen zu vermeiden, ist es nicht möglich, dass nur einem Teil eines Salons das FIAP-Patronat gewährt wird. Entweder erhält ein Salon das FIAP-Patronat für alle seine Sektionen oder überhaupt nicht. Sollten Veranstalter in diesem Zusammenhang Schwierigkeiten auf nationaler Ebene haben, müssen sie eine Lösung auf nationaler Ebene suchen, indem sie zum Beispiel zwei verschiedene Veranstaltungen ausrichten oder Sonderpreise für Themen verleihen, die von nationalem oder lokalem Interesse sind, ohne daraus eine Sondersektion mit einem lokal begrenzten Thema zu machen, die kein FIAP-Patronat erhalten kann.

I.5 Nachweise

Gleichzeitig mit ihrem Patronatsantrag müssen die Organisatoren einen Entwurf des vollständigen Textes der Teilnahmebedingungen einreichen. Dieser soll zumindest in französischer oder englischer Sprache verfasst sein (siehe II.7). Bevor der Patronatsdienst über den Antrag entscheiden kann, muss ihm der Katalog vorliegen wie auch die Liste der Annahmen und andere Informationen (FIAP Salon Datei) bezüglich der dem neuen Antrag vorhergehenden Veranstaltung.

Eine zum ersten Mal organisierte internationale Veranstaltung kann nur dann anerkannt werden, wenn dieselben Organisatoren bereits mindestens eine vom nationalen Verband anerkannte wichtige Veranstaltung durchgeführt haben. In dem Falle sind vom Veranstalter alle weiteren nützlichen Auskünfte über früher organisierte Veranstaltungen beizufügen.

I.6 Entscheidung der FIAP

Das Patronat der FIAP wird vom FIAP-Präsidenten oder in seinem Namen vom FIAP-Patronatsdienst bewilligt. Das Patronat kann nur bewilligt werden, wenn die Stellungnahme des Operationellen Mitglieds bzw. des regionalen oder lokalen Mitglieds positiv ausfällt. Sollte diese Stellungnahme fehlen, oder sollte die FIAP nicht mit der durch die Mitglieder ausgesprochenen Ablehnung einverstanden sein, kann die FIAP ausnahmsweise darauf verzichten. Da die Bewilligung des Patronats eine Gunst und keine Verpflichtung ist, können die Entscheidungen der Verantwortlichen der FIAP nicht angefochten werden.

Wird das Patronat entzogen, kann es nur dann neu bewilligt werden, wenn durch das Einreichen kompletter Unterlagen die Garantie für eine korrekte Abwicklung einer künftigen Veranstaltung gegeben wird.

In Fällen offensichtlicher Kommerzialisierung von Salons oder bei der Durchführung einer extrem hohen Anzahl von Salons innerhalb eines geografischen Raums kann die FIAP Patronatsanträge ablehnen.

I.7 Bewilligung des Patronats

Nach Bewilligung durch die FIAP wird eine "FIAP-PATRONATSURKUNDE" ausgestellt. Dieses Dokument trägt die Jahreszahl und die laufende FIAP-Patronatsnummer (z.B. 2014/001) und muss während der Ausstellung oder Vorführung sichtbar sein. Eine Reproduktion der Urkunde kann im Katalog veröffentlicht werden.

Bei Veranstaltungen unter dem FIAP-Patronat müssen FIAP-Medaillen und FIAP-Urkunden verliehen werden. Ferner sind die Veranstalter verpflichtet, das FIAP-Emblem auf Einladungen, Faltblättern, Plakaten, in Katalogen usw. zu benutzen. Auf den Teilnahmebedingungen muss ausdrücklich der Vermerk "unter FIAP-Patronat", sowie die erhaltene Patronatsnummer aufgeführt werden.

Es ist den Organisatoren von internationalen Salons, denen das FIAP-Patronat nicht formell erteilt wurde, ausdrücklich verboten, das Emblem der FIAP zu gebrauchen.

Das FIAP-Patronat tritt erst in Kraft nach Zahlung der vom Schatzmeister verschickten Rechnung über Salongebühren und in Auftrag gegebene Medaillen.

Das FIAP Patronat tritt nach Zahlung der durch den Schatzmeister der FIAP versandten Rechnung für Salongebühren, Medaillen und andere eventuelle Kosten in Kraft. Bei Bewilligung des Patronatsantrages werden folgende Dokumente ausgestellt und versandt:

1. ein nummeriertes Zertifikat mit der Patronatsnummer, die sich auf das Jahr und die Salonnummer bezieht (z. Bsp. 2015/001). Dieses Zertifikat muss während der Ausstellung oder Projektion ausgehängt werden. Eine Kopie kann in den Katalog aufgenommen werden.
2. eine Seite mit Werbung für die FIAP mit der genannten Nummer. Diese Seite muss in den Katalog des Salons aufgenommen werden.

Die Organisatoren von Veranstaltungen unter dem FIAP-Patronat müssen FIAP-Medaillen (mindestens eine Goldmedaille für jede Sektion des Salons), FIAP-Ehrenurkunden sowie hellblaue Abzeichen für den besten Autor des Salons verliehen werden. Ferner sind die Veranstalter verpflichtet, das FIAP-Emblem auf Einladungen, Faltblättern, Plakaten, in Katalogen, auf der Webseite und anderen Werbemitteln für ihren Salon zu benutzen. Auf den Teilnahmebedingungen muss ausdrücklich der Vermerk "unter FIAP-Patronat", sowie die erhaltene Patronatsnummer aufgeführt werden.

Es ist den Organisatoren von internationalen Salons, denen das FIAP-Patronat nicht formell erteilt wurde, ausdrücklich verboten, das Emblem der FIAP zu gebrauchen.

Falls es sich bei den Organisatoren um ILFIAP Klubs handelt, muss in den Salonrichtlinien erwähnt werden, dass der Salon kein FIAP Patronat hat und dass die erreichten Annahmen nicht zur Verleihung von FIAP Auszeichnungen verwendet werden können.

I.8 Verpflichtungen der Organisatoren

Zuzüglich zu den oben erwähnten Bedingungen sind auch die nachfolgenden Bedingungen teil dieser Richtlinien. Die Organisatoren müssen die im vorliegenden Dokument beschriebenen Richtlinien einhalten und auch die gelegentlich veröffentlichten zusätzlichen Richtlinien. Die Organisatoren verpflichten sich, alle Anfragen mit Bezug zu ihrem Salon zu beantworten.

Keinesfalls darf ein Organisator den Teilnehmern vorschlagen, ihre Fotos anhand von Dateien auszudrucken, um diese der Jury zu präsentieren. Der Organisator darf keinesfalls in den Druckprozess von Fotos, die in einem Salon präsentiert werden, eingebunden sein.

Die Organisatoren haben die Verpflichtung, anhand der vom Patronatsdienst versendeten Liste zu prüfen, ob sich unter den Teilnehmern Autoren befinden, denen die Teilnahme an FIAP Salons verboten ist.

Die Organisatoren sind verpflichtet, mit den Diensten der FIAP zusammenzuarbeiten, wenn diese darum bitten. Dies betrifft besonders Nachforschungen über eventuelle Regelverstöße hinsichtlich der FIAP Richtlinien und Definitionen.

Betreffend der Autorenrechte an den Fotos, die in einem Salon präsentiert werden, engagieren sich die Organisatoren, diese nur für die Zwecke der Werbung für den Salon zu verwenden, für welchen das Patronat beantragt wurde. Keinesfalls dürfen sie sie für andere Zwecke verwenden.

Die FIAP bittet die Organisatoren, mit der Versendung von Werbemitteln für ihre Veranstaltung mit Vernunft und Mäßigkeit vorzugehen. Sie schlägt vor, nicht mehr als 6 E-Mails pro Salon oder Circuit zu versenden. Eine ankündigende Annonce, eine offizielle Annonce mit den Richtlinien für die Teilnahme, eine erste, zweite und dritte Erinnerungsmail und zuletzt die Resultate der Jury. Die Teilnehmer, die sich später nach und nach anmelden, werden von den zuvor erwähnten E-Mail Versendungen ausgeschlossen. Die Möglichkeit der Abbestellung von E-Mails muss Bestandteil jeder Annonce sein. Wiederholte, hartnäckige E-Mail Annoncen müssen unbedingt vermieden werden.

I.9 Verantwortlichkeit der FIAP

Das FIAP Patronat für eine fotografische Veranstaltung bedeutet keinesfalls, dass die FIAP irgendwelche Verantwortung gegenüber den Teilnehmern und/oder Dritten für die von den Organisatoren begangenen Fehler übernimmt.

II. RICHTLINIEN DER UNTER FIAP-PATRONAT ORGANISIERTEN INTERNATIONALEN FOTOGRAFISCHEN VERANSTALTUNGEN

II.1 Definition

Nur Veranstaltungen, die für Amateur- und Berufsfotografen aus der ganzen Welt zugänglich sind und welche die FIAP-Richtlinien anerkennen, können als "Internationale Veranstaltung unter FIAP-Patronat" bezeichnet werden. Circuits, die mehrere Salons und/oder Organisatoren umfassen sind zugelassen, unter der Voraussetzung, dass die Zahl der Veranstaltungen auf fünf begrenzt bleibt (siehe Kapitel III).

Salons für Jugendliche, die für Teilnehmer aus der ganzen Welt zugänglich sind, können in Zukunft das FIAP-Patronat in Anspruch nehmen, jedoch nur unter der Bedingung, dass die beiden oder einer der beiden Altersgruppen der FIAP eingehalten werden (Kategorie I: bis 16 Jahre (vollendet); Kategorie II: von 16 bis 21 Jahre (vollendet)). Jede Kategorie muss individuell beurteilt werden.

II.2 Teilnahme

Jeder Teilnehmer von FIAP Salons muss die Richtlinien der FIAP einhalten.

Jeder Autor, dessen Bild den Verdacht hervorruft, nicht mit den Richtlinien und Definitionen der FIAP übereinzustimmen, kann vom Organisator des Salons oder von der FIAP dazu aufgefordert werden, ihnen die Originaldatei mit allen vom Sensor registrierten Daten und gegebenenfalls die RAW Datei zu unterbreiten,

sowie die Datei unmittelbar vor und nach dem zweifelhaften Bild. Kann der Autor dieser Forderung nicht nachkommen, so kann er sanktioniert werden.

Die Namen der sanktionierten Teilnehmer erscheinen in einer Liste, die den Organisatoren von FIAP Salons zugesandt wird. Je nach Situation wird die Teilnahme dieser Personen an jeglichen Aktivitäten der FIAP begrenzt oder untersagt. Sie haben weder das Recht, an einer Jury im Rahmen eines Salons mit FIAP Patronat teilzunehmen, noch an Salons mit FIAP Patronat teilzunehmen, noch dürfen sie einen Salon mit FIAP Patronat organisieren, oder eine neue FIAP Auszeichnung beantragen. Außerdem verlieren sie das Recht, die FIAP Auszeichnungen zu verwenden, die ihnen vorher verliehen wurden.

WICHTIG : Hinsichtlich der digitalen Bilder empfiehlt die FIAP den Autoren, die original Metadaten der Fotos ohne Änderungen aufzubewahren. Im Fall von eventuellen Anfechtungen aufgrund von Nichtübereinstimmung mit den Richtlinien kann die Tatsache, dass nicht mehr auf diese Daten zurückgegriffen werden kann, Sanktionen nach sich ziehen.

Die Personen, die sich des Plagiats schuldig gemacht haben, werden auf Lebenszeit von allen FIAP Aktivitäten ausgeschlossen.

Die Präsidenten von Salons sowie alle Personen, die direkt in die Organisation der Veranstaltung eingebunden sind wie auch die Personen, die mit der Handhabung der Software beauftragt sind, dürfen nicht am Salon teilnehmen.

II.3 Art der Arbeiten

Alle fotografischen Arten und Verfahren sind zugelassen. Es wird sehr empfohlen, dem Bildformat keine zu große Bedeutung beizumessen und die angewandten Techniken und Motive in aller Gleichheit zu betrachten. Das FIAP Präsidium bittet die Organisatoren internationaler Salons unter dem Patronat der FIAP, ihre Veranstaltungen thematisch und technisch zu spezialisieren. Auf diese Art und Weise verfügen die Organisatoren über einen entscheidenden Einfluss auf die Art der einzureichenden Bilder. Sehr genaue Anweisungen bezüglich des Themas und der Technik tragen dazu bei, Vermischung zu vermeiden und werden somit die Stärke der menschlichen und künstlerischen Aussage einer Veranstaltung unterstreichen. Dadurch wird die Jury es ihrerseits leichter haben ein gerechtes Urteil zu fällen, und dies wiederum wird sich zum Vorteil des künstlerischen Niveaus der Veranstaltung auswirken. Es ist den Autoren nicht erlaubt, Text oder Signaturen oder jegliche andere Kennzeichen auf der sichtbaren Seite des Bildes anzubringen.

II.4 Thema, Kategorien, Sektionen

Im Prinzip kann der Autor sein Thema frei wählen.

A) Internationale Salons können folgende **Kategorien** umfassen:

- Schwarz-weiß Fotos/monochrom (M) siehe Definition Punkt V.)
- Farbfotos (CP)
- Digitale Fotos (PI M und/oder C) (siehe Definition unter VII.)
- Audiovisuell (AV).

B) Insofern die in Art. II.5 gestellte Begrenzung nicht überschritten wird, können sie folgende Sektionen haben:

- freies Thema
- Kreativ
- Natur (siehe Definition unter IV.)
- Wildleben (siehe Definition unter IV.)
- Journalismus
- Reisen
- Serien
- Portfolios (Kollektionen)
- Themen.

Insofern diese im weitesten Sinne gefasst und jedermann zugänglich sind, werden Themenwettbewerbe, insbesondere sozial-dokumentarische Themen, ausdrücklich empfohlen, (z.B. "Theater", "Der arbeitende Mensch", "Kindheit", usw.). Die von der FIAP veröffentlichten

Definitionen (Schwarz-weiß Fotos (monochrom), Farbe, Natur, etc.) sind hierbei vom Veranstalter einzuhalten (siehe auch II.7 G).

Die Sektionen: freies Thema, Journalismus, Reisen, Serien, Portfolios (Kollektionen), können von den Organisatoren unter den speziellen Bedingungen der „Traditionellen Photographie“, deren Definition unter VI. festgesetzt ist, abgehalten werden. In diesem Fall werden die Buchstaben TRAD dem Sektionsnamen hinzugefügt (z. Bsp. Freies Thema (TRAD)).

Ein Autor darf nicht mit identischen oder ähnlichen Fotos gleichzeitig in verschiedenen Sektionen eines einzigen Salons teilnehmen.

II.5 Anzahl der Sektionen

Jeder einzelne internationale Salon kann höchstens 6 Sektionen haben. Bei den Circuits gelten folgende Regelungen.

- a) Bei Circuits mit 5 verschiedenen Salons wird die Zahl der Sektionen auf 3 begrenzt.*
- b) Bei Circuits mit 4 verschiedenen Salons wird die Zahl der Sektionen auf 4 begrenzt.*
- c) Bei Circuits mit 3 verschiedenen Salons wird die Zahl der Sektionen auf 5 begrenzt.*

Sektionen, die sich in verschiedenen Kategorien wiederholen, sind als zusätzliche Sektionen zu betrachten und müssen zusammengerechnet werden.

Das bedeutet, dass in einem einzelnen internationalen Salon ein Autor mit höchstens 24 Werken (4 Werke je Sektion) bzw. in einem internationalen Circuit mit a) 12, b) 16 oder c) 20 Werken teilnehmen kann.

II.6 FIAP-Medaillen, Ehren-Urkunden und spezielles hellblaues FIAP Abzeichen.

Es gibt drei verschiedene Medaillen für Veranstaltungen unter dem FIAP-Patronat: Gold, Silber und Bronze. Die Organisatoren einer fotografischen Veranstaltung mit FIAP-Patronat, welcher eine FIAP Patronatsnummer erteilt wurde verpflichten sich, mindestens eine FIAP Goldmedaille für jede Sektion ihres Salons und mindestens drei FIAP Medaillen pro Salon zu kaufen. Das gleiche gilt für Salons, die Teil eines Circuits sind und welchen individuelle FIAP Patronatsnummern verliehen wurden. Zwei FIAP Ehrenurkunden (MH) pro Medaille werden gratis zur Verfügung gestellt und zusammen mit den Medaillen versandt.

Ein spezielles hellblaues Abzeichen (ISBC) wird jedem FIAP Salon zur Verfügung gestellt, dem eine Patronatsnummer zugeteilt wurde. Dieses Abzeichen ehrt den besten Autor pro Salonnummer. Zum „besten Autor“ wird derjenige erklärt, der die größte Anzahl von Annahmen in allen Sektionen eines Salons erreicht hat. Im Falle von gleicher Punktzahl entscheidet der Veranstalter ohne möglichen Widerruf über die Preisvergabe unter eventueller Berücksichtigung verliehener Preise.

Für die Jugendsalons mit FIAP Patronatsnummer werden insgesamt 2 spezielle blaue FIAP Abzeichen (ISBC) zur Verfügung gestellt, je eines für jede Kategorie (siehe II.1, Absatz 2).

Die Anzahl der gewünschten Medaillen muss auf dem Patronatsantrag vermerkt werden. Der Leiter des Patronatsdienstes informiert den Schatzmeister dementsprechend und dieser schickt dem Organisator eine Rechnung. Die Patronatsnummer und die Medaillen werden den Organisatoren zusammen mit den Ehrenurkunden (MH) und den hellblauen Abzeichen (ISBC) erst nach Eingang der Zahlung übermittelt.

Die als Preise zu verleihenden FIAP-Medaillen, - Ehrenurkunden und speziellen hellblauen Abzeichen müssen in den Richtlinien und im Katalog angegeben werden.

Jede FIAP-Medaille muss vom Organisator gemäß der Priorität als einer der Hauptpreise der von der Jury gewählten Werke verliehen werden. Mit Ausnahme der Sektionen Serien, Portfolios und Kollektionen müssen die Preise individuellen Fotos verliehen werden.

Die FIAP-Medaillen und Urkunden müssen unbedingt anlässlich der Veranstaltung verliehen werden, für die sie beantragt wurden. Sie dürfen nur den Werken, die präsentiert wurden und/oder teilnehmenden Autoren verliehen werden. Die Jury ist nicht verpflichtet, alle Medaillen und Urkunden zu vergeben; entscheidend ist das Niveau der eingesandten Werke. Die Gravur der Medaillen ist obligatorisch und geht immer auf Kosten der Organisatoren.

II.7 Richtlinien und Teilnahmeformular

Die Organisatoren kündigen ihre Veranstaltung an durch Versand der Richtlinien und Teilnahmeformulare. Per Post und per E-Mail versendet der FIAP Patronatsdienst die Bewilligung des Patronats unter Angabe eines Hypertext-links, anhand dessen die Adressenlisten (FIAP-Direktion, Operationelle Mitglieder, Regionale-, Lokale- und Einzelmitglieder der FIAP, sowie von der FIAP anerkannte Zeitschriften) heruntergeladen werden können. Die Anzeige ihrer Veranstaltung muss an alle diese Adressen gesandt werden. Die Wettbewerbsbedingungen müssen mindestens in Englisch oder Französisch verfasst sein. Es ist dem Organisator freigestellt, weitere Sprachen zu benutzen. Alle Texte müssen genau gleichlautend sein.

In den Wettbewerbsbedingungen der Veranstaltung ist unbedingt folgendes anzugeben:

- A) Bezeichnung der Veranstaltung, sowie Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse des Verantwortlichen für den Salon oder Circuit (unter Benutzung des englischen Alphabets).
- B) Das FIAP-Emblem und die FIAP-Patronatsnummer(n) des Salons oder Circuits.
- C) Die Namen der Jurymitglieder und deren Qualifikationsvermerke und FIAP Auszeichnungen.
- D) Ein Veranstaltungskalender mit Angabe von:
 - a) Einsendeschluss;
 - b) Datum der Jurysitzung(en);
 - c) Datum der Zusendung der Ergebniskarten;
 - d) Datum der Ausstellung und/oder Vorführung(en);
 - e) Datum der Rücksendung aller Werke;
 - f) Datum der Zusendung der Kataloge, Preise und Auszeichnungen.

In diesem Zusammenhang legt die FIAP den Organisatoren nahe, vernünftige Fristen vorzusehen und diese entsprechend einzuhalten.

- E) Ein Hinweis darauf, dass alle Teile des Bildes vom Autor fotografiert wurden und dass dieser die Autorenrechte für alle präsentierten Bilder besitzt.
- F) Der Hinweis darauf, dass der Teilnehmer mit Präsentation seiner Fotos oder Dateien bei einem Salon mit FIAP Patronat ohne Ausnahme und ohne Widerspruch die folgenden Bedingen akzeptiert:
 - dass die vorgelegten Bilder von der FIAP auf Übereinstimmung mit den Richtlinien und Definitionen der FIAP überprüft werden können, auch wenn der Teilnehmer kein FIAP Mitglied ist,
 - dass die FIAP diesbezüglich alle zu ihrer Verfügung stehenden Mittel verwenden kann,
 - dass jegliche Verweigerung der Zusammenarbeit mit der FIAP oder die Verweigerung, die mit der Kamera aufgenommenen Originaldateien vorzulegen, oder die Nichtvorlage von genügend Beweisen von der FIAP sanktioniert wird,
 - dass im Fall von Sanktionen nach Verletzungen von FIAP Richtlinien der Name des Teilnehmers veröffentlicht wird, um die Organisatoren über diese Regelverstöße zu informieren.

- G) Teilnahmegebühr: Die Höhe der Teilnahmegebühr, einschließlich der Teilnahme an dem Wettbewerb und des Katalogversands, sowie die Zahlungsweise, müssen in den Wettbewerbsbedingungen klar angegeben werden. Der Organisator kann Gebühren für Porto erheben für spezielle Rücksendungen.

Den Organisatoren wird empfohlen, Solidarität mit Autoren aus Ländern, in denen der freie Devisenumlauf begrenzt ist, zu bekunden.

- H) Der Hinweis darauf, dass jeder Teilnehmer ein Gratisexemplar des Katalogs erhält.

- I) Der Hinweis auf Projektionsart und des verwendeten Materials sowie der Pixelgröße des Materials, falls es sich um einen Salon "projizierte Bilder" handelt. Die Wettbewerbsbedingungen müssen maximale Breite und Höhe in Pixel angeben und diese Dimensionen dürfen diejenigen des verwendeten Materials nicht überschreiten.
- J) Je Kategorie, die Höchstzahl der Werke die vom Autor eingereicht werden darf, und zwar:
- a) für Fotos auf Papier:
 - * höchstens vier je Sektion (mit Ausnahme von Salons für Serien und Portfolios (Kollektionen), wo die Anzahl durch den Organisator festgelegt werden kann);
 - * empfohlenes Höchstformat A3+:329mm x 483mm (13" x 19") (Montierung oder Passepartout eventuell eingeschlossen);
 - * Mindestformat: kann vom Organisator festgelegt werden;
 - * auf leichten Karton aufgezogen oder nicht, je nach Wunsch des Organizers.
 - b) für Digitalwerke:
 - * höchstens vier je Sektion (mit Ausnahme von Salons für Serien und Portfolios (Kollektionen) wo die Anzahl durch den Organisator festgelegt werden kann);
 - * Größe und Format der Dateien wie vom Organisator festgelegt;
- K) Der Hinweis, dass jedes Werk mit folgenden Angaben in Blockschrift und in englischem Alphabet versehen sein muss:
- a) Für Fotos auf Papier: - Name, Anschrift, Land und E-Mail des Autors, Titel des Werkes in einer der offiziellen FIAP Sprachen und Seriennummer entsprechend dem Teilnahmeformular.
 - b) für Digitalwerke, die Referenzen des Autors (Name, Adresse, Titel, etc.) entsprechend den Anweisungen des Organizers.
- L) Weitere nützliche Angaben (Weiterleitung an andere Veranstaltungen, Adressen, usw.).
- M) Der Hinweis dass die Reproduktion der vorgelegten Werke, wenn vom Autor nicht ausdrücklich verboten, im gedruckten oder digitalen Katalog gestattet ist. Die Autorenrechte müssen dabei unbedingt beachtet werden.

Es ist nicht gestattet, Annahmewerte in den Wettbewerbsbedingungen zu erwähnen. Diese werden nach der Beurteilung durch die Jury festgelegt.

II.8 Zusammensetzung der Jury

Für eine internationale Veranstaltung sind mindestens 3 und maximal 5 Juroren zu verpflichten. Die FIAP empfiehlt den Veranstaltern, für eine Jury mit 3 Personen 1 Jurymitglied und für eine Jury mit 5 Personen 2 Jurymitglieder aus einem anderen Land zu verpflichten. Für ein Jury bestehend aus 3 Personen muss mindestens ein Jurymitglied eine künstlerische FIAP Auszeichnung haben (AFIAP, EFIAP, EFIAP-Stufen, MFIAP), für eine Jury mit 5 Personen mindestens 2 Jurymitglieder.

Die Mehrheit der Jurymitglieder darf nicht dem veranstaltenden Verein angehören. Die Jurymitglieder müssen umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der internationalen Fotografie besitzen. Die Namen und Titel der Jurymitglieder müssen in den Richtlinien und im Katalog aufgeführt werden.

Eine Gruppe von Jurymitgliedern, die einer bestimmten Kategorie oder Sektion zugeordnet wurde, muss die Bilder dieser Sektion oder Kategorie gemeinsam, ansehen und beurteilen.

Die Jurymitglieder müssen an der gesamten Jurysitzung teilnehmen.

Ein und dieselbe Person darf nicht mehr als dreimal im Jahr zum Jurymitglied für eine gleiche Kategorie im gleichen Land gewählt werden. Die Reise- und Aufenthaltskosten der Jurymitglieder gehen zu Lasten der Organisatoren.

Jurymitglieder dürfen an keiner Sektion der Veranstaltung die sie jurieren, teilnehmen. Dieses gilt gleichermaßen für Einzelsalons wie für die einzelnen Salons eines Circuits. Zuwiderhandlungen in dieser

Hinsicht werden nicht geduldet werden. Selbstverständlich können die Juroren vom Veranstalter eingeladen werden, ihre Bilder außerhalb des Wettbewerbs zu zeigen.

Die Präsidenten der Salons, diejenigen Personen, die direkt in die Organisation der Veranstaltung eingebunden sind und die Personen, die mit der Handhabung der Software befasst sind, dürfen nicht an einer Jury teilnehmen.

Es ist nicht gestattet, in ein und derselben Sektion individuelle Bilder mit Serien, Portfolios oder Kollektionen zu mischen (siehe II.4B).

II.9 Handhabung der Papierbilder

Die Organisatoren müssen die eingereichten fotografischen Werke - im weitesten Sinne - mit äußerster Sorgfalt behandeln. Es ist verboten, die Arbeiten mit anderen Vermerken zu versehen außer denen, die zu ihrer Identifizierung dienen.

Es ist nicht erlaubt Stempel zu benutzen deren Tinte sich auf andere Fotos übertragen bzw. deren Relief sich auf die Bildseite des Fotos durchdrücken könnte.

II.10 Entscheidungen der Jury

Insofern die Teilnehmer die Teilnahmebedingungen erfüllt haben, müssen alle eingesandten Werke der Jury vorgelegt werden. Jede Vorauswahl seitens des Organisators ist strengstens untersagt.

Die Organisatoren können in keinem Fall die Entscheidungen der Jury ändern. Sie müssen alle von der Jury ausgewählten Fotos zeigen oder vorführen. Sollte der Ausstellungsraum zu klein sein oder die Projektionsdauer übertrieben lang sein, werden die auszustellenden Fotos oder zu projizierenden Bilder vom Organisator bestimmt, der darauf achten muss, dass alle Länder vertreten sind. Nach der Jurysitzung dürfen der Ausstellung bzw. Vorführung keine Werke hinzugefügt werden. Die Jury entscheidet in voller Unabhängigkeit über die Vergabe der Preise (Medaillen, Urkunden, usw.) und braucht ihre Entscheidungen nicht zu rechtfertigen.

II.11 Anzahl der Preise - Anzahl der angenommenen Werke

Jedes preisgekrönte Werk darf nur eine Auszeichnung erhalten. Es soll also vermieden werden, einzelnen Autoren in der gleichen Sektion eine übertriebene Anzahl an Preisen zu erteilen. Es ist weiterhin untersagt, identische oder ähnliche Bilder eines einzelnen Autors oder verschiedener Autoren in dem gleichen Wettbewerb zu prämiieren.

Die Annahme einer Serie von Papierfotos oder projizierten Bildern zählt nur für eine (1) Annahme.

II.12 Ergebniskarten - Jurymethode

Nach Beenden der Jurierung muss jeder Teilnehmer individuell per Post bzw. per E-Mail über sein Ergebnis informiert werden. Das Ergebnis ist in einer der offiziellen Sprachen der FIAP abzufassen. Obwohl die Jurierungsmethode durch den Veranstalter entschieden wird, muss auf der Ergebniskarte deutlich das Resultat für jedes Foto oder Dia in jeder Kategorie (Schwarz-weiß (monochrom) Farbe, Dia) und Sektion angegeben sein. Wird ein numerisches Punktesystem benutzt, muss für jedes Foto und Dia auf der Ergebniskarte das Resultat, die Mindest- und Höchstpunktzahl und die für eine Annahme erforderliche Mindestpunktzahl erscheinen.

Wird eine andere Methode angewendet, muss der Organisator folgendes auf der Ergebniskarte angeben:

A = *angenommen*
NA = *nicht angenommen*
P = *prämiert*

II.13 Jurybedingungen

Die Beleuchtung und die Darbietung der Fotos bzw. die Projektion der Bilder müssen den Juroren erlauben ihre Aufgabe unter den best möglichen Bedingungen durchzuführen. So müssen die Juroren über genügend Zeit für die Beurteilung der Werke verfügen. Die Präsentation der projizierten Bilder muss mittels eines leistungsstarken Multimediaprojektors und einem genügend großen Bildschirm stattfinden deren Größe in der Diagonalen zwischen 1 und 2,5 Meter liegen sollte, dies abhängig von der Größe des Raumes wo die Jurierung stattfindet. Falls dies nicht möglich sein sollte, muss jedem Jurymitglied ein

individueller Bildschirm von mindestens 15 Zoll zur Verfügung stehen. Eine Gruppe von Juroren müssen über einen Bildschirm von wenigstens 42 Zoll verfügen.

Jegliche Vorauswahl sowie virtuelle Jurierung sind strikt verboten. Das Jurieren einer jeden einzelnen Sektion eines Salons muss die Juroren in ein und demselben Raum vereinen wo sie Ihre Arbeit zusammen durchführen können.

In jedem der hier aufgeführten Fälle muss das zur Jurierung verwendete Material, in einer qualifizierten Weise kalibriert sein.

II.14 Übermittlung des vorschriftsmäßig ausgefüllten Datei FIAP Salon

Nach der Jury muss der Organisator eine Datei ausfüllen (.xls oder .xlsx), die ihm mit den offiziellen FIAP Dokumenten zur Anerkennung des Salons zugesandt wurde. Diese Datei mit allen notwendigen Daten bezüglich des Salons muss unverzüglich an die E-Mail Adresse accept@fiap.net gesandt werden, sowie an die E-Mail Adresse des Patronatsdienstes.

Falls die Datei nicht innerhalb von zwei Wochen nach dem letzten Tag der Jury eingesandt wird, kann der Organisator bei Einreichung eines neuen FIAP Patronatsantrags sanktioniert werden.

Die in den Salons erreichten Annahmen können von den Teilnehmern erst nach Einsendung der oben genannten Datei an die genannten Adressen für Auszeichnungsanträge benutzt werden.

II.15 Katalog

Das einer Veranstaltung gewährte FIAP-Patronat soll als Garant für Qualität betrachtet werden.

Der Organisator hat die Möglichkeit, sich entweder für die Herstellung eines gedruckten Kataloges oder eines digitalen Katalogs zu entscheiden. Der Katalog darf lediglich die von der Jury angenommenen Werke enthalten.

Kataloge sowie digitale Kataloge auf Datenträgern, müssen folgende Angaben beinhalten:

- 1) die ausgezeichneten und akzeptierten Werke nach II.5 A und B; die Reproduktion in Farbe ist Pflicht für die Farbfotos.
- 2) eine Liste der prämierten Autoren und ihrer Werke sowie der Name des besten Autors;
- 3) eine alphabetische Liste aller Autoren mit ihren angenommenen Werken nach Autoren und Teilnehmerländern aufgeteilt; es wird empfohlen hinter den Namen der Autoren nur international anerkannte Ehrentitel anzugeben. Diese Liste muss Bestandteil des Katalogs sein und darf dem Katalog infolgedessen nicht als gesondertes Heft beigelegt werden;
- 4) eine nach Sektionen und Teilnehmerländern aufgeteilte Statistik mit nach Kategorie, Sektion und Ländern geordneten Angaben über:
 - a) die Anzahl der teilnehmenden Autoren;
 - b) die Anzahl der eingereichten Werke;
 - c) die Anzahl der Autoren mit einer oder mehreren Annahmen;
 - d) die Anzahl der angenommenen Werke;
 - e) der Name des besten Autors,
- 5) eine Werbeseite für die FIAP, deren Klischee durch den Patronatsdienst zugesandt wird und bereits die Patronatsnummer enthält; das Klischee darf auf keinen Fall modifiziert werden und muss an einer markanten Stelle des Katalogs eingefügt werden;
- 6) Namen, Titel und Land der Jurymitglieder;
- 7) Name und Adresse des Verantwortlichen für den Salon.

A) Vorgaben für den gedruckte Kataloge:

- das vorgeschriebene Mindestformat ist 21 x 21 cm. Fotokopien sind nicht gestattet;
- es bestehen jedoch keine Anforderungen von Seiten der FIAP betreffend das Format oder die Anzahl von Werken, die im Katalog veröffentlicht werden, doch muss bei einem Salon mit mehreren Sektionen mindestens ein Werk pro Land veröffentlicht werden. Außerdem wird dringend empfohlen, alle mit FIAP Medaillen ausgezeichneten Werke zu veröffentlichen.

B) Vorgaben für digitale Kataloge:

- Der Organisator kann sich für einen Katalog in .pdf Format (oder dem ähnlich) entscheiden und/oder für eine Multimedia Projektion. Im Fall der Multimedia Projektion müssen unbedingt die oben unter 2), 3) und 4) erwähnten Listen hinzugefügt werden. Das Format der Listen muss es möglich machen, diese individuell zu konsultieren (z. Bsp. .pdf .doc .docx .html oder ähnliches);

- Der Organisator muss den Schutz der Grundrechte der Autoren gewährleisten, sei es durch Anwendung einer Software die raubgeschützt ist, sei es durch Verbreitung der Bilder in niedriger Auflösung (Maximum 640x800 Pixel), so dass eine etwaige Weiterverwendung überhaupt gar keinen Vorteil mehr bietet. Außerdem sollten sich die Organisatoren mit Hilfe eines aktuellen Antivirus-Programms davon überzeugen, dass die für den Katalog vorgesehenen Datenträger, keinen Virus enthält. Jeder Kataloghersteller, der diese Vorsichtsmaßnahmen nicht wahrnimmt, setzt sich Strafverfolgungen seitens der geschädigten Autoren und der durch Viren geschädigten Anwender aus.

Jeder Teilnehmer, der die Teilnahmebedingungen befolgt hat, erhält kostenlos einen Katalog, ob seine Werke angenommen wurden oder nicht.

Es wird empfohlen, den Versand der digitalen Kataloge über einen Download-Webservice zu tätigen.

II.16 Versendung der Kataloge an die FIAP Dienste zu Zweck der Archivierung und Konsultation

Nach Abschluss der Veranstaltung müssen die Organisatoren dem FIAP-Patronatsdienst einen gedruckten Katalog zusenden. Weitere Exemplare sind an den Präsidenten und den Generalsekretär wie auch an den Leiter des Ethikdienstes zu senden. Der gesamte digitale Katalog muss vom Organisator mittels des Links, der ihm mit den Dokumenten der offiziellen Zustimmung zugesandt wurde, hochgeladen werden. In diesem Fall wird der FIAP Verwaltungsservice die Verteilung des gesamten digitalen Katalogs and die oben genannten Dienste vornehmen.

In den seltenen Fällen, in denen ein Organisator das Reglement und die Teilnahmeformulare des nächsten Salons dem laufenden Katalog beifügen will, kann der Katalog des vorletzten Salons als zusätzlicher Beweis dienen, unter der Bedingung, dass dieser Katalog allen Gesichtspunkten der FIAP-Richtlinien entspricht. Sollte dies nicht der Fall sein, kann das Patronat nur vergeben werden nach Erhalt des ausdrücklichen schriftlichen Versprechens des Organisators, dass der oder die begangenen Fehler im Katalog des nächsten Salons richtiggestellt werden.

Es obliegt den nationalen Verantwortlichen den korrekten Ablauf der Veranstaltungen mit FIAP-Patronat in ihrem Land zu überwachen und die zur Kenntnis genommenen Verstöße gegen die vorliegenden Richtlinien dem FIAP-Patronatsdienst unverzüglich zu melden.

II.17 Erteilung der Katalogsterne

Je nach Qualität der Katalog vergibt der FIAP-Patronatsdienst von einem bis fünf Sternen für gedruckte und einem bis drei Sternen für digitale Kataloge. Der Buchstabe S zusätzlich zu den Sternen zeichnet Kataloge von herausragender Qualität aus. Die dem letzten Katalog zugeteilten Sterne erscheinen in den Listen der Veranstaltungen unter dem Patronat der FIAP. Außerdem werden die Sterne zusammen mit der Anerkennung der nächsten Veranstaltung in einem Schreiben an den Organisator mitgeteilt.

II.18 Organisation - Fotoausstellung oder Projektion

Ein Salon muss mit einer Ausstellung oder einer Projektion aller angenommenen Werke abschließen. Bei Platzmangel oder übertriebener Länge einer Projektion muss der Organisator diejenigen der angenommenen Werke auswählen, die Teil der Ausstellung bzw. Projektion sein werden, dabei muss sichergestellt sein, dass jedes Land repräsentiert ist. Diese Organisation muss selbstverständlich nach allen Regeln der Kunst gehandhabt werden.

Eine Fotoausstellung oder öffentliche Diavorführung muss selbstverständlich sorgfältig organisiert sein.

1) Für eine **Fotoausstellung** sind vorzusehen:

- a) ein für die Ausstellung geeigneter und genügend großer Saal;
- b) eine gute Beleuchtung der ausgestellten Fotos, die möglichst in Glasrahmen und mit

- ausreichendem Abstand präsentiert werden sollen;
- c) die Angabe der Namen der Autoren und der Bildtitel.

2) Für die Projektion von Fotos sind vorzusehen:

- a) ein geeigneter und ausreichend großer Saal;
- b) eine gute Verdunkelung für die Projektion und eine gute Sichtbarkeit der Leinwand;
- c) eine gute, mindestens 1,80 x 1,80 m (6 ft x 6 ft) große Leinwand;
- d) die Angabe der Namen und der Länder der Autoren (verbal oder durch Projektion);
- e) eine Überblendprojektion mit Musikbegleitung, sofern die lokalen Gegebenheiten es gestatten.

Für die Zeitdauer in der die Veranstaltung dem Publikum zugänglich sein muss, sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- 1) Fotoausstellung: abhängig von den lokalen Möglichkeiten empfiehlt die FIAP mindestens 3 Tage;
- 2) Projektionen: mindestens 2 öffentliche Vorführungen.

II.19 Abschluss der Veranstaltung

Sofern die Teilnahmegebühr einschließlich eventueller, in den Wettbewerbsbedingungen angegebenen Rücksendekosten entrichtet wurde, sind alle Arbeiten, ob ausgestellt, vorgeführt oder nicht, den Teilnehmern gemäß den Teilnahmebedingungen zurückzusenden. Alle nicht zurückgesandten Werke müssen nach Ende des Salons vernichtet werden. Dies muss in den Wettbewerbsbedingungen genau angegeben sein. Es ist den Organisatoren verboten irgendwelche Arbeiten zurückzubehalten, es sei denn, wenn der Organisator klar in den Wettbewerbsbedingungen zu erkennen gegeben hat, dass er die prämierten Werke behalten möchte. Die Autoren müssen aber in dem Fall und im voraus durch eine schriftliche und unterzeichnete Erklärung ihr Einverständnis gegeben haben.

II.20 FIAP Auszeichnungen

Annahmen, die bei Veranstaltungen unter FIAP-Patronat erzielt wurden, werden bei der Verleihung der FIAP-Auszeichnungen AFIAP, AV-AFIAP, EFIAP, EFIAP Stufen und AV-EFIAP, CAFIAP und CEFIAP entsprechend den jeweiligen diesbezüglichen Richtlinien berücksichtigt.

III. FOTOGRAFISCHE CIRCUITS

Bei den Circuits wird eine bestimmte Anzahl von Salon (minimal 3 und maximal 5) (siehe auch Art. II.5) in verschiedenen Städten eines oder mehrerer Länder organisiert.

Es können drei Arten von Circuits in Betracht gezogen werden:

- * der Internationale Multi-Länder-Circuit (Jury und Präsentationen in verschiedenen Ländern);
- * der Internationale Einzelland-Circuit (Jury und Präsentationen in nur einem Land);
- * der Internationale Circuit von Ausstellungen oder Diavorführungen (1 einzige Jury gefolgt von mehreren Präsentationen).

Es soll hervorgehoben werden, dass jede einzelne Veranstaltung eines "Internationalen Multi-Länder-Circuits" und eines "Internationalen-Einzelland-Circuits" verschiedene FIAP-Patronatsnummern erhalten, da verschiedene Jurys, Ausstellungen und Projektionen stattfinden. Ein einzelner Katalog kann für alle Veranstaltungen des Circuits gedruckt werden. Im Katalog müssen alle Annahmen und alle Auszeichnungen separat für jede Patronatsnummer aufgeführt werden. Der Katalog muss bei der Eröffnung der ersten Veranstaltung des Circuits zu Verfügung stehen.

Der "Internationale Circuit von Ausstellungen oder Diavorführungen" mit einer Einzeljurierung erhält nur eine einzelne FIAP-Patronatsnummer.

Betreffend die Jurybedingungen siehe Art. II.8).

Im Fall offensichtlicher Vermarktung von Circuits, oder im Fall der Durchführung einer übertriebenen Anzahl von Circuits in ein und demselben geografischen Raum kann die FIAP Patronatsanträge ablehnen.

IV. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR AUSSTELLUNGEN MIT EINER SEKTION NATUR

IV.1 Definition

Die internationalen Salons mit einer Sektion Natur müssen die untenstehende Definition akzeptieren und beachten. Diese Definition muss unbedingt in den Wettbewerbsbedingungen veröffentlicht werden.

Definition Naturfotografie

Naturfotografie beschränkt sich auf die Anwendung der Fotografie auf alle Bereiche der Geschichte der Natur, ausgenommen Anthropologie und Archäologie. Alle gut informierten Personen sollen das Objekt identifizieren können und die Wahrheit der Präsentation bestätigen können. Die Erzählung durch einen Fotografen muss mehr gelten als die bildliche Qualität, wobei eine hohe technische Qualität Voraussetzung ist. Menschliche Elemente sollen nicht aufscheinen, außer, wenn solche Teil der natürlichen Geschichte sind. Natürliche Objekte wie Schleiereulen oder Störche, die angepasst an einem von Menschen veränderten Ort leben sind erlaubt. Ebenso sind erlaubt: menschliche Elemente in einer Situation, in der sie natürliche Kraft ausdrücken, wie Hurrikane oder Flutwellen. Naturwissenschaftliche Ringe und Kennzeichen wie Halsbänder mit Sender auf Wildtieren sind erlaubt. Fotos von durch Menschen geschaffene Hybridpflanzen, kultivierte Pflanzen, Wildtiere, Haustiere oder präparierte Exemplare sind nicht zugelassen, sowie alle Arten von Manipulation, die die Wahrheit der photographischen Darstellung verändern.

Techniken, die bildliche Elemente ergänzt, versetzt oder entfernt, außer dem Schnitt, sind nicht erlaubt. Techniken, die die Präsentation der Fotografie verbessern, ohne dass die Geschichte der Natur, der bildliche Inhalt oder der Inhalt der Originalszene verändert werden, sind erlaubt: HDR-Belichtungsreihen, Focus stacking (Schärfentiefeerweiterung) und dodging/burning (Abwedeln/Nachbelichten). Techniken, die von der Kamera hinzugefügte Elemente entfernen, wie zum Beispiel Staubflecken, digitale Geräusche und Filmkratzer, sind erlaubt. Zusammengefügte (stitched) Bilder sind nicht erlaubt. Alle erlaubten Änderungen müssen natürlich erscheinen. Farbbilder können in Monochrom (Grautönung) umgewandelt werden. Infrarot Bilder (weder direkte Aufnahmen noch Bearbeitungen) sind nicht erlaubt.

Bilder für photographische Wettbewerbe in der Kategorie Natur können in zwei Sparten unterteilt werden: Natur und Wildleben.

In die Sparte Natur können Bilder, die der obengenannten Definition von Naturfotografie entsprechen eingereicht werden. Hauptthema kann sein: Landschaften, geologische Formationen, Wetterphänomene und existierende Organismen. Darunter fallen auch Bilder mit Objekten unter kontrollierten Bedingungen, wie Tiere in Zoos, Wildparks, botanische Gärten, Aquarien und alle anderen Anlagen, wo die Objekte für ihre Ernährung ganz vom Menschen abhängig sind.

Definition der Sparte Wildleben

Bilder in der Sparte Wildleben, die der obengenannten Definition von Naturfotografie entsprechen, werden definiert als zoologische oder botanische Organismen, die frei und uneingeschränkt in einer natürlichen oder angepassten Heimat leben. Landschaften, geologische Formationen, Fotografien aus Zoos, Wildparks oder von existierenden zoologischen oder botanischen Arten unter kontrollierten Bedingungen sind in der Sparte Wildleben nicht zulässig. Die Sparte Wildleben ist nicht begrenzt auf Tiere, Vögel und Insekten. Objekte aus dem Meer oder der Botanik (inklusive Pilze und Algen) in der Wildnis sind geeignete Wildleben Subjekte, ebenso Kadaver von lebenden Arten.

Wildleben Bilder können in der Sparte Natur in Ausstellungen aufgenommen werden.

IV.2 Kategorien

Die verschiedenen Sektion eines internationalen Salons (Schwarzweißfotos (monochrom), Farbfotos, Dias, Digitalfotos können jeweils eine Sektion Naturfotografie haben. Die Organisatoren können, wenn dies gewünscht wird, Schwarzweißfotos (monochrom) und Naturfarbfotos in einer einzigen Sektion "Naturfotos" zusammenfassen.

IV.3 Jury

Die Jurymitglieder müssen umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der internationalen Fotografie besitzen. Die Jurymitglieder müssen vor den Jurysitzungen über die Definition Natur, so wie weiter oben in Art. IV.1 beschrieben, informiert werden.

V. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR AUSSTELLUNGEN MIT EINER SEKTION MONOCHROM (SCHWARZWEISS)

Organisatoren internationaler Salons mit einer Sektion „Monochrom“ (Schwarzweiß) sind gehalten die folgende FIAP-Definition zu übernehmen. **Diese Definition muss unbedingt in die Ausschreibungsbedingungen gedruckt werden.**

Ein Schwarzweißfoto, das von einem sehr dunklen Grauton (schwarz) in einen sehr hellen Grauton (weiß) übergeht, ist ein monochromes Werk, bestehend aus verschiedenen Grautönen.

Ein Schwarzweißfoto, das gänzlich in einer einzigen Farbe getont wird, bleibt ein monochromes Werk und gehört zur Kategorie Schwarzweiß; ein solches Werk kann in dem Katalog eines Salons mit FIAP-Patronat in schwarzweiß reproduziert werden.

Dagegen wird ein Schwarzweißfoto, das man teilweise mit einer Tonung oder durch die Hinzufügung einer Farbe abändert, zu einem Farbfoto (Polychrom) und gehört zur Kategorie Farbe; ein solches Werk muss in dem Katalog eines Salons mit FIAP-Patronat in Farbe reproduziert werden.

VI. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR AUSSTELLUNGEN die den Sektionen: freies Thema, Journalismus, Reisen, Serien und Portfolios das Label „TRADITIONNELLE FOTOGRAFIE“ hinzufügen.

Organisatoren internationaler Salons mit das Label „Traditionelle Fotografie“ den obengenannten Sektionen hinzufügen, sind gehalten die folgende FIAP-Definition zu übernehmen. **Diese Definition muss unbedingt in die Ausschreibungsbedingungen gedruckt werden.**

Definition der „Traditionellen Fotografie“

Diese Sektion betrifft Werke, die das Originalbild enthalten. Es werden nur minimale Änderungen toleriert, welche nicht die Realität des Bildobjektes ändern und die natürlich erscheinen. Es ist strikt untersagt, etwas neu zu arrangieren, zu ersetzen, hinzuzufügen oder Teile des Originalbildes zu beseitigen. Einzig das Zurechtschneiden der Bilder ist erlaubt.

VII. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DIGITAL SALONS

Es dürfen ausschließlich digitale oder digitalisierte Bilder an dem Wettbewerb teilnehmen. Dies gilt sowohl für schwarz/weiß wie auch Farbbilder.

VII.1 Format der Einsendungen

Es wird empfohlen, die den aktuellen Anforderungen entsprechenden und mit einem eventuellen Projektionssystem kompatiblen Dateien zu verwenden. Das gilt auch für die Dateien, die für die Herstellung von Katalogen benutzt werden.

VII.2 Jurybedingungen

Siehe Kapitel II.13

Es wird daran erinnert, dass jegliche Vorauswahl sowie virtuelle Jurierung untersagt sind. Die Jurymitglieder müssen sich bei der Jurysitzung in ein und demselben Raum befinden.

VII.3 Identifizierung der eingesandten Werke

Die Identifizierung der eingesandten Werke wird durch die Teilnahmebedingungen geregelt.

VII.4 Rücksendungen und Benachrichtigungen

Die als elektronische Dateien eingesandten Werke werden nicht an die Autoren zurückgegeben
Die Resultate werden per E-Mail an die Autoren versandt.

VII.5 Katalog

Siehe Kapitel II.15

VII.6 Ausstellung, Projektion

Siehe Kapitel II.18

VII.7 Veröffentlichung

Die kostenlose Reproduktion der Werke in einem gedruckten oder digitalen Katalog oder auf der Homepage ist im allgemeinen Interesse der Veranstaltung erlaubt. Jeder Autor ist für das Bildthema persönlich verantwortlich und erteilt seine Erlaubnis zu dessen nichtkommerziellen Veröffentlichung. Die Werke können nicht in kommerziellem Zusammenhang benutzt werden. Es besteht nicht die Möglichkeit gerichtlicher Vorgehensweise.

VII.8 Verantwortliche Person für den Salon

Der Veranstalter muss den Namen und die E-Mail Adresse der für den Salon und für die Homepage des Salons verantwortlichen Person angeben.

VII.9 Urheberrechte

Die FIAP trägt keine Verantwortung für die Urheberrechte jedes einzelnen Elementes (Bild, Audio, Video) des digitalen Kataloges oder für die Darstellung einer Person oder eines Ortes auf den eingereichten Bildern des Salons.

VIII. SOGENANNTEN INTERNATIONALE "AUTOREN SALONS"

Die "Autorensalons" können als internationale Fotoausstellungen bezeichnet werden zu denen eine begrenzte Anzahl von Autoren persönlich und direkt eingeladen wird. Diese Art Veranstaltung entspricht nicht den Bedingungen zum Erlangen des FIAP-Patronats, kann aber die FIAP-Auspizien erhalten. Weitere Details hierüber sind dem Dokument FIAP bezüglich "FIAP-AUSPIZIEN" zu entnehmen.

IX. SCHLUSSKLAUSEL

In den Fällen wo die Anwendung dieser Richtlinien Probleme aufwirft, können sich die Organisatoren von Veranstaltungen schriftlich an den Liaison Officer des nationalen Verbandes oder Vereins und FIAP Mitglieds wenden, der die Anfrage über den Leiter des Patronatsdienstes an den FIAP Präsidenten weiterleitet. In einem Land, in dem es weder einen Verband, noch eine sonstige FIAP-Mitgliedsvereinigung gibt, kann der Organisator die Anfrage direkt an den Leiter des Patronatsdienstes richten, der diese dann an den FIAP Präsidenten weiterleiten wird.